

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 72 (1994)
Heft: 4

Artikel: Wie Studieren wieder zum Privileg wird
Autor: Schärer, Corinne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie Studieren wieder zum Privileg wird

Steigende Semestergebühren, restriktive Stipendienvergabe und schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt machen das Studium heute für Leute mit nicht gesichertem Einkommen zu einem fast unüberwindbaren Hindernislauf. Scheinbar logisch erfordert die Finanzknappheit in

Corinne Schärer

den Kantonen nun auch Sparen im Hochschulbereich. Die Auswirkungen auf die Hochschulen sind in immer grösserem Ausmass spürbar: Stellenabbau, vollgestopfte Vorlesungssäle und kaum Mittel für dringend notwendige Reformprojekte. Resignation bei motivierten Lehrkräften ist die Folge davon. Die Sparzwänge engen den Raum für innovatives Denken und Umsetzen von Ideen zunehmend ein. Die Streichung von öffentlichen Geldern im Bildungsbereich mag mit Blick auf die leeren Kassen zwingend und wertfrei erscheinen. Dahinter verbirgt sich aber eine neue Prioritätensetzung bei der Hochschulbildung. Unter dem „Spardruck“ wird die künftige gesellschaftliche Bedeutung von Bildung festgelegt: Erstens wird der Stellenwert des Bildungswesens deutlich tiefer (und deshalb billiger) sein und zweitens soll das Postulat der Chancengleichheit nicht mehr gelten.

1. Etappe: steil bergauf mit den Studiengebühren

Die Zürcher Regierung hat die Studiengebühren in zwei Schritten auf 600 Franken

erhöht. 1994/95 bezahlen die Studierenden nun ein doppelt so hohes Studiengeld als noch 1992. Das Beharren des Zürcher Erziehungsdirektors Gilgen auf einer Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität könnte die Bevölkerung glauben machen, die Studierenden leisteten einen namhaften Beitrag an die laufenden Kosten der Universität. 600 statt wie bisher 300 Franken pro Semester ergibt bei etwa 18'000 Studierenden im Jahr jedoch nur 22 Mio Franken, die Gesamtausgaben der Uni betragen indessen 570 Mio. Die Gebührenerhöhung trägt also wenig zur Sanierung der Zürcher Staatskasse bei. Hingegen reissen 600 Franken mehr im Jahr ein happiges Loch in das studentische Portemonnaie. Die Entwicklung der Studierendenzahlen zeigen, dass nicht alle Betroffenen dieses Loch mit Leichtigkeit zu stopfen wissen. Als die Gebühren im Wintersemester 1993/94 an der Universität Zürich im Vergleich zum Vorsemester um 50% von 300 auf 450 Franken angestiegen sind, haben sich 2000 Studierende exmatrikulieren lassen. Bei 1000 Abmeldungen wird angenommen, dass es sich um Studierende handelt, die den Uni-Betrieb jedoch weiterhin in Anspruch nehmen, dafür aber nicht mehr bezahlen wollen oder können. Diese Entwicklung bedeutet in finanzieller Hinsicht ein Verlustgeschäft für die Universität: Denn die Beiträge der Nichthochschulkantone und des Bundes messen sich an der Anzahl Studierender, und so erleidet die Universität nun eine beträchtlichere Einbusse. Dieser Schaden wird durch die Mehreinnah-

men mit den höheren Studiengebühren bei weitem nicht wettgemacht. „Der Schuss ging hinten raus“ bilanzierte der Verband Studierender der Universität Zürich (VSU) deshalb das bisherige Resultat. Dennoch wird von offizieller Seite am Grundsatz festgehalten, die Studierenden müssten künftig tiefer ins eigene Portemonnaie greifen. Hans Heinrich Schmid, Rektor der Uni Zürich, denkt laut, was andere bisher noch kaum zu sagen wagten: Die eigentlichen „Nutznieser“ der universitären Ausbildung müssten mehr zur Kasse gebeten werden (Interview im Tagessanzeiger, 29.10.94.). Das Hauptgut, dass die Universität verkaufen könne, sei die Lehre. Das Studiengeld würde so von einem Unkostenbeitrag zu Studiengeld zur Deckung der Leistungen, die die Universität erbringt, umfunktioniert werden. Die Studierenden würden noch mehr zur Kasse gebeten. Die Mehrbelastung der Studierenden könnte laut Hans Heinrich Schmid beispielsweise mit Studiendarlehen aufgefangen werden. Ist Hochschulbildung keine öffentliche Aufgabe mehr, ist der Kanton Zürich seinen Bildungs- und Lehrauftrag und damit seine Geldsorgen los. Es ist heute unbestritten, dass die Hochschulen mehr finanzielle Mittel benötigen und deshalb ihre Finanzierung überprüft werden muss. Ob die schrittweise Privatisierung der Universität aber die Lösung ist? Wo bleiben dabei Chancengleichheit und Qualität der Bildung?

2. Etappe: Bundesgericht befindet Gebührenerhöhung als zulässig

Die Studierenden wehrten sich gegen die Entbindung des Staates von seinen Pflichten bei der Bildung. Sie gingen gegen die Gebührenerhöhung mit einer staatsrechtlichen Beschwerde vor. Das Bundesgericht wies im Februar 1994 die Beschwerde des VSU jedoch knapp mit 3 zu 2 Stimmen ab. Lausanne teilte zwar bis zu einem gewissen Grad die Auffassung, der Gesetzesarti-

kel, auf den sich der Regierungsrat stützt, sei zu vage formuliert. Es gehe nicht an, dass Studiengebühren, die bisher symbolischen Charakter gehabt hätten, aus finanzpolitischen Gründen plötzlich massiv erhöht würden. Dennoch wurde die Erhöhung auf 600 Franken für gerade noch knapp erträglich befunden, auch wenn es „unschön“ sei, dass der Kanton Zürich gleichzeitig die Stipendien gekürzt habe.

3. Etappe: mehr Fixkosten im Studiobudget

Die Gebührenerhöhung ist auch deshalb ein Politikum, weil gleichzeitig andere Unterstützungsleistungen an Studierende sukzessive abgebaut werden. Mit der Verschlechterung der Stipendienvergabe in Bern beispielsweise spart die Erziehungsdirektion jährlich 12 Mio Franken. Im Bereich der Krankenkassen sind durch das Verschwinden der sehr vorteilhaften Kollektivverträge die Beiträge in den letzten Jahren ebenfalls massiv angestiegen. Als Folge des Bundesbeschlusses gegen die Kostensteigerung bei den Krankenkassenprämien musste für die Kollektivversicherungen eine Mindestprämie festgelegt werden. Dies hatte für die Gruppe junger Versicherter (nicht nur für Studierende) namhafte Prämiensteigerungen zur Folge. An der Universität Bern bedeutete dies für Versicherte über 25 Jahre auf das Sommersemester 1993 eine Mehrbelastung um 139% (von 36 auf 86 Franken pro Monat). In Zürich stiegen die Prämien im gleichen Zeitraum von 52 Franken auf 105 Franken (Steigerung von 102%). Ein schwacher Trost bleibt: Im Rahmen des revidierten Krankenversicherungsgesetzes sind nun aber für einkommensschwache Versicherte Subventionen von ca. 2 Mia Franken vorgesehen, für die es von seiten der Studierenden aber noch zu kämpfen gelten wird. Die Erhöhung der Krankenkasenprämien und der Studiengebühren bedeuten für über 25-jährige in Zürich mitt-

**Die Sparzwänge
engen den Raum
für innovatives
Denken und Um-
setzen von Ideen
zunehmend ein**

**Kinder aus
besser verdie-
nenden Kreisen
sind an der
Universität krass
übervertreten**

lerweile einen monatlichen Fixkostenanteil von rund 200 Franken.

4. Etappe: Benachteiligung von Langzeitstudierenden

Eine an der Uni Lausanne 1993 durchgeführte Studie hat für Studierende 1700 Franken Lebenshaltungskosten ermittelt und ausserdem gezeigt, dass 73% der Studierenden neben dem Studium arbeiten. Für WerkstudentInnen ist es inzwischen aber schwierig geworden, eine angemessene Stelle zu finden. Ausgerechnet sie sollen nun für das aufwendige Nebeneinander von Erwerbsarbeit und Studium noch zusätzlich bestraft werden, indem in Zürich und Bern eine sogenannte Langzeitstudiengebühr eingeführt werden soll. Studierende, die ohne Erstabschluss mehr als 16 Semester in Zürich oder an einer anderen Hochschule studiert haben, sollen ab Herbst 1995 ein zusätzliches Studiengeld von 2000 Franken pro Semester bezahlen. Massiv wollte auch Bern gegen Studierende in höheren Semestern vorgehen: Bis zu 8000 Franken mehr will der Regierungsrat verlangen. Die Vorschläge stiessen jedoch vorläufig auf wenig Akzeptanz.

5. Etappe: Beschränkungen – NC und Studienzeitbeschränkungen

Zwei weitere in Aussicht gestellten Massnahmen verschlechtern die Studiensituation noch mehr: Die Einführung des Numerus Clausus und der Studienzeitbegrenzung ist seit Juli 1992 gesamtschweizerisch Gegenstand bildungs- bzw. finanzpolitischer Auseinandersetzungen. Bisher stand v.a. die Frage im Mittelpunkt, ob eine Zulassungsbeschränkung überhaupt rechtens sei. Unter dem Aspekt der Chancengleichheit ist jedoch die Frage, wer es sich überhaupt leisten kann, viel zentraler. Einmal mehr werden Studierende mit gesichertem Einkommen bevorzugt. Nur sie können auf einen Studienplatz warten, wie dies nun in Zürich mittels eines „notfall-

mässig“ eingeführten Wartejahres für das Medizinstudium vorgeschlagen wurde. Die von der Zürcher Regierung erlassene Verordnung ist vom VSU wiederum mit einer staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht angefochten worden. Diesmal mit einem Teilerfolg: Der Beschwerde ist aufschiebende Wirkung erteilt worden, der Annahme werden gute Chancen eingeräumt.

6. Etappe: Immer weniger Geld da – die Vermögenden profitieren

Die Universität verfehlte bis anhin ihr Ziel, ihre Einnahmen zu verbessern. Das Nachsehen dieser Finanzpolitik haben die Studierenden, die für weniger Leistung immer mehr Geld aufwenden müssen. Die Kantone feilschen derweil um ein möglichst grosses Stück des äusserst bescheidenen Subventionskuchens des Bundes. Von dieser Entwicklung profitieren diejenigen, denen der Zugang zur höheren Bildung einst mit der Unterstützung von staatlichen Geldern ermöglicht werden sollte, am wenigsten. Dabei zeigt die erwähnte Lausanner Studie, wie gross der Aufholbedarf der in Ausbildung Stehenden mit nicht akademischen Herkunft auch heute noch wäre: Kinder aus besser verdienenden Kreisen sind an der Universität krass übervertreten: Ihr Anteil beträgt 52%. Gemessen an der Gesamtbevölkerung machen sie aber nur gerade 22% aus. Nichtakademische Kreise werden mit 56% angegeben. Verteuert sich das Studium noch mehr, werden einkommensschwache Schichten noch weniger von der Möglichkeit einer höheren Bildung Gebrauch machen können.

7. Etappe: Bessere Analyse der Studiensituation tut Not

Bei allem Stöhnen über Kostensteigerungen, Sparvorgaben und Schnellschussübungen werden kaum Erhebungen und Zahlen zur realen Studiensituation zu

Hilfe gezogen. Tatsächlich gibt es solche Daten nur spärlich, auch die Verbände der Studierenden können sich kaum auf statistisches Material berufen, sondern müssen sich auf Erfahrungen aus ihrem eigenen Alltag abstützen. Um dem realen Leben der Studierenden auf die Spur zu kommen, haben auf Initiative des Bundesamtes für Statistik und der Studierenden Vorarbeiten zu einer Sozialstudie über Studierende begonnen. Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten, Mittel zur Studienfinanzierung, Studienziel und -dauer sowie Vorbildung sollen regelmässig erhoben werden. Ziel der Studie aus Sicht der Studierenden: Das Bild des männlichen, aus wohlhabenden Kreisen stammenden Normalstudenten, das in den Köpfen der PolitikerInnen und BildungsverwalterInnen herumgeistert, soll nicht mehr zur Legitimation der Sparpolitik dienen können.

8. Etappe: Die Hochschulen – ein elitärer Club?

Die Sparpolitik führt in der Hochschulpolitik zu einer grundlegenden Kehrtwende: Die seit den siebziger Jahren von liberalen und linken Kreisen vorangetriebene Öff-

nung der höheren Bildung steht heute kaum mehr im Mittelpunkt. Unterstützt wird im Gegenteil bis weit in linke Kreise das Modell des selber finanzierten Studiums – für ein gutes Angebot sollen Studierende auch richtig bezahlen. Somit wird die Verantwortung den Studierenden in die Schuhe geschoben. Den Hochschulen wird so erleichtert, eine dünne elitäre Schicht stets zu reproduzieren und damit die Kluft zwischen akademischer und nicht-akademischer Bevölkerung weiter zu vergrössern. „Störungen“ von aussen werden sich so kaum noch auf eine Diversifizierung in Lehre und Forschung auswirken. Die Hochschulen werden damit an gesellschaftlicher Bedeutung verlieren, gewinnen wird allenfalls die Wirtschaft, die gezielt ihnen nützliche Disziplinen und Forschung fördern kann. Nimmt die öffentliche Hand die Verantwortung für die Hochschulen nicht mehr wahr, wird es in diesem Bereich statt offenen Bildungsstätten künftig nur geschlossene Clubs von Akademikern und einer Handvoll Akademikerinnen geben.

Corinne Schärer arbeitete früher beim VSS und ist heute Sekretärin des VPOD Zürich-Lehrberufe.

**Die früher von
liberalen und
linken Kreisen
vorangetriebene
Öffnung der
höheren Bildung
steht heute kaum
mehr im Mittelpunkt**